



**Du kannst mehr
als du glaubst!**

Probetouren und Expeditionen im Ausland

Programmteil Expeditionen

LEITERMAPPE

Anleitungen

Version 4.3.3 • 25. Juni 2010

Inhaltliche Voraussetzungen

Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine „Anleitung für Fortgeschrittene“ auf dem Niveau von Gutachtern in Wildnisgebieten. Sie hat folgende inhaltliche Voraussetzungen, die nicht wiederholt werden:

- das gesamte Expeditionskapitel im *Handbuch (Grundlagenband)*, aber insbesondere den Abschnitt „Besondere Möglichkeiten“;
- das *Ablaufschema für Teilnehmer* (u.a. enthalten im *Teilnehmer-Logbuch*, in den *Helferblättern zum Programmteil Expeditionen* und im *Expeditionsführer*);
- der gesamte *Expeditionsführer*, insbesondere aber die „technischen“ Kapitel *Routenplanung, Beobachten, Dokumentieren und Bericht und Wandern* sowie alle Kapitel zum *Ablauf des Programmteils Expeditionen*;
- aus dem *Teilnehmer-Logbuch* den *Planer* und aus der *Formularsammlung* alle Arbeits- und Formblätter zum Programmteil Expeditionen;
- die *Anleitung zur Anmeldung von Unternehmungen in Wildnisgebieten*.

Grundsätze

Probetouren und Expeditionen im Ausland sind eine ganz besondere Herausforderung und müssen vom zuständigen Programmanbieter, der ja grundsätzlich für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Teilnehmer verantwortlich ist, genehmigt werden. Dieser ist so frühzeitig wie möglich zu kontaktieren, damit er sich bereits bei der ersten Planung zu dem Vorhaben äußern kann. Das Formblatt aus der *Formularsammlung* dient zur Anmeldung der Unternehmung beim Koordinationsbüro und zum Nachweis, dass die Zustimmung des Programmbieters vorliegt. Die Anmeldung muss mindestens zwölf Wochen vor der Unternehmung erfolgen. Eine Kopie bleibt bei der Anbieterstelle und eine beim Programmanbieter.

Soll eine Goldexpedition im Ausland durchgeführt werden, muss die abschließende Probetour („Generalprobe“) in Deutschland durchgeführt und spätestens sechs Wochen vor Beginn über den Programmanbieter beim Koordinationsbüro angemeldet werden. Die Umgebung der Probetour muss der geplanten Abschlussunternehmung möglichst nahe kommen.

Die Goldexpedition selbst wird vom Trägerverein nur anerkannt, wenn die Probetour in Deutschland vorschriftsmäßig angemeldet und durchgeführt wurde.

Für die Umgebung von Unternehmungen im Ausland gelten die Standardvorgaben des Handbuchs (Grundlagenband). Goldexpeditionen zu Fuß, mit

dem Fahrrad oder auf dem Pferd sollten in offiziellen Wildnisgebieten stattfinden. Beispiele auf dem Kontinent sind die Ardennen, die Pyrenäen, die Vogesen, das Zentralmassiv und die zahlreichen Wildnisgebiete in Großbritannien. Silber-Unternehmungen sollten in offenem Gelände, Bronze-Unternehmungen in ländlicher Umgebung stattfinden.

Auslandsaufenthalte bieten die Möglichkeit für zahlreiche weitere Aktivitäten, vom Jugendaustausch bis zum Kennenlernen von Land und Leuten. Obwohl die Gruppen ermuntert werden, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, müssen entsprechende Aktivitäten außerhalb der Unternehmung stattfinden. Beobachtungen und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Zielsetzung der Unternehmung können und sollen sich natürlich mit den Besonderheiten der Umgebung befassen.

Auch die Leistungsvorgaben für Unternehmungen im Ausland sind identisch mit denen daheim.

1. Die Teilnehmer müssen sich mit eigener Kraft und ohne motorisierte Unterstützung fortbewegen.
2. Abschlussunternehmungen dürfen nicht von Erwachsenen begleitet werden. Einzige Eingriffe von Erwachsenen dürfen die notwendigen Besuche von Gutachter und Aufsichtsperson sein.
3. Die Übernachtung erfolgt in Form eines Zelt-Biwaks.
4. Die Teilnehmer müssen eigenständig sein und mit ihren eigenen Ressourcen auskommen.
5. Die Mindeststrecken bzw. Mindestzeiten für die Programmstufe und Fortbewegungsart müssen eingehalten werden.
6. Der Programmanbieter sollte wenn möglich einen anerkannten Gutachter in Wildnisgebieten bestimmen. Bei Gold-Expeditionen sollte dieser unabhängig von der Anbieterstelle sein.

Entscheidend ist, dass sich die verantwortlichen Erwachsenen durch Vor-Ort-Aufenthalte frühzeitig und hinreichend mit dem Gebiet vertraut machen und die notwendigen örtlichen Kontakte aufbauen. Nur so können sie die Teilnehmer sicher und zuverlässig beraten.

Möglicherweise sind weitergehende Sicherheitsbestimmungen des Programmanbieters zu beachten.

Besondere Schwierigkeiten und Vorkehrungen

Im Vergleich zu Unternehmungen in Deutschland beinhalten Expeditionen im Ausland, auch innerhalb von Europa, zusätzliche Schwierigkeiten und Probleme, die entsprechende Maßnahmen und Vorkehrungen verlangen.

- In vielen Wildnisgebieten ist keine spezielle Bergrettung eingerichtet. Aufsichtspersonen und Gutachter sind deshalb vollständig von ihren eigenen Ressourcen abhängig. In manchen Gegenden ist der Rückgriff auf die Bergrettung mit erheblichen Kosten verbunden. Bei der Versicherung ist darauf zu achten, dass nicht nur Such- und Rettungseinsätze, sondern auch die Rückführung von Kranken und Verletzten und möglichst auch Krankenhausbesuche von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in erforderlichem Umfang abgedeckt sind. Nicht alle Standardpolicen für Auslandsaufenthalte decken diese Leistungen ab.
- Im Ausland befolgt die Polizei die Regel, bei ernsthaften Unfällen an die Presse keine Namen weiterzugeben, solange die nächsten Verwandten nicht informiert sind, nicht immer. Wenn für den Fall eines schweren Unfalls nicht zuverlässige Kommunikationswege zwischen der Gruppe und den Eltern vereinbart wurden, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Eltern zuerst über das Fernsehen, das Radio oder die Presse von dem Ereignis hören.
- Alle Teilnehmer und Aufsichtspersonen müssen nicht nur die Höflichkeitsregeln des Landes bzw. des Gebiets kennen und befolgen, sondern auch die Sprache so gut beherrschen, dass sie in einem Notfall die erforderlichen Telefongespräche führen können. Entsprechende Übungen müssen in die Ausbildung aufgenommen werden.